

Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum *Schutz vor sexualisierter Gewalt*



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Geltungsbereich	4
3. Grundsätze und Definition sexualisierter Gewalt	4
4. Verhaltenskodex Leitsätze zum Verhaltenskodex	5
5. Betriebliche Ansprechpersonen	6
6. Interventionspläne	6
7. Interventionsteam	7
8. Personalverantwortung 8.1 Personalauswahl Einstellungspraxis 8.2 Personalentwicklung	7
9. Schulungen	9
10. Prävention 10.1 Potential- und Risikoanalyse 10.2 Prävention durch reflektierte Sexualpädagogik	9
11. Kommunikation des Schutzkonzeptes	11
12. Verantwortung für das Schutzkonzept und seine Überarbeitung	11
13. An wen kann ich mich wenden?	12
14. Anhänge bzw. Informationen und Vorlagen zur Ansicht und zum Download	12
15. Erarbeitungsschritte	13

Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Vorwort

Im Dezember 2022 haben wir mit den Teams aller Arbeitsbereiche unseres Hauses einen Prozess gestartet mit dem Ziel, im Haus Kreisau Berlin ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Kinder und Jugendliche, andere Nutzer:innen unseres Hauses sowie alle Mitarbeitenden sollen vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt geschützt werden. Im Kern geht es darum, ein grenzwahrendes Miteinander zu fördern.

Prävention erfordert große Anstrengungen und Sorgfalt. Alle Mitarbeitenden stehen vor der Herausforderung, sich das scheinbar „Unvorstellbare“ vorzustellen, nämlich dass auch in ihrem Verantwortungsbereich Übergriffe stattfinden könnten. Ein wesentlicher Bestandteil der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes war eine umfangreiche Risikoanalyse. Daraus wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Ebenso wichtig sind die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und die Identifizierung konkreter Fortbildungs- und Schulungsbedarfe.

Es ist unser aller Ziel, dass unsere Räume und Veranstaltungen „Schutz- und Kompetenzorte“ sind und nicht zu „Tatorten“ werden. Das Konzept hat den Anspruch, in allen Teams, Arbeitsabläufen und baulichen Gegebenheiten strukturell verankert zu sein. Die Entwicklung eines Konzeptes zu dieser Fragestellung kann nur ein Anfang sein, der waches und sensibles Handeln anstößt und zur Weiterentwicklung in Richtung einer Kultur der Achtsamkeit anregt.

Herzlich danken möchten wir Frau Silke Hansen vom Amt für kirchliche Dienste. Sie hat uns bei der Erstellung des Konzeptes fachlich begleitet.

Ich hoffe, dass sich unsere Anstrengungen auszahlen, damit es gelingt, einen möglichst wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Teilnehmenden unserer und externer Veranstaltungen, sowie für alle Mitarbeitenden zu erreichen.

Wolfram v. Heidenfeld

Wolfram v. Heidenfeld, 12.09.2024
Leiter Haus Kreisau Berlin

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für das Haus Kreisau Berlin, seine Mitarbeitenden und Gäste. Es gilt für alle Veranstaltungen, die in der Verantwortung von Haus Kreisau Berlin durch ihre Mitarbeitenden durchgeführt werden. Dazu gehören auch solche für berufliche Schulen Berlins. Deren Schutzkonzepte sehen wir als Ergänzung und Unterstützung. Für das Haus Kreisau Berlin gilt das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Kooperierenden Organisationen sowie Gastinstitutio-nen und Mieter:innen wird das Konzept zur Kenntnis gegeben. Gegebenenfalls werden einzelne Anforderungen an sie herangetragen. Bei Gastgruppen, die als Träger eigene pädagogische Veran-nstaltungen im Haus Kreisau Berlin durchführen, liegt die Prävention von sexualisierter Gewalt in deren Verantwortung und es gilt deren institutionelles Schutzkonzept.

3. Grundsätze und Definition sexualisierter Gewalt

Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, „wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezieht oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätigkeiten geschehen“ (§2 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, EKBO). Wir unterscheiden drei Dimensionen sexualisierter Gewalt:

- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

A) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen treten gelegentlich auf, geschehen meist unabsichtlich und können als fachliche oder persönliche Verfehlung der ausführenden Person charakterisiert werden. Sie können auch Teil einer Täter:innen- Strategie sein. Beispiele: verbale Herabwürdigungen, nicht gewollte Umarmungen, die unbedachte Verwendung von Kosenamen („Süßer“, „Schätzchen“), obszöne Bli-cke beim Vorübergehen, anzügliche Witze oder digitale Beiträge mit diskriminierenden oder sexistischen Inhalten oder das unerwünschte Betreten von Zimmern ...

B) Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unabsichtlich, sondern sind sexuell motiviert und werden gezielt ausgeübt. Die übergriffige Person missachtet bewusst Regeln und fachliche Stan-dards im Umgang mit anderen Menschen. Sie nutzt die eigene Überlegenheit oft qua ihres Amtes oder ihrer Funktion, um Widerstände der betroffenen Person zu übergehen. Sexuelle Übergriffe können auch Teil des strategischen Vorgehens von Täter:innen zur Vorbereitung strafrechtlicher Formen sexualisierter Gewalt sein. Beispiele: scheinbar unbeabsichtigte Berührungen werden wiederholt vollzogen, Äußerung gezielt sexistischer Bemerkungen, erotische Produkte werden ungefragt und ungewollt jemandem vorgezeigt ...

C) Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch (StGB) als Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung aufgeführt. Beispiele: sexueller Missbrauch von Schutzbefoh- lenen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, sexueller Missbrauch von Jugendlichen, Verbreitung pornografischer Schriften oder digitaler Me-dien, sexuelle Belästigung, sexuelle Handlungen vor Kindern und Jugendlichen ...

Die drei beschriebenen Formen von sexualisierter Gewalt sind nicht immer klar voneinander ab-grenzbar. Jede Situation sexualisierter Gewalt muss als Einzelfall betrachtet und sorgfältig mit der in diesem Schutzkonzept genannten Ansprechperson beraten, geprüft, bewertet und ein-geordnet werden.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist das Herzstück der Prävention sexualisierter Gewalt in der EKBO. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden und Teilnehmer:innen an unseren Veranstaltungen von ihm er-fahren. Ehrenamtliche wie berufliche Mitarbeiter:innen sollen ihn bekannt machen, selbst zu den Verhaltensregeln geschult werden und dazu beitragen, dass andere zum Verhaltenskodex ge-schult werden. Die Leitsätze haben das Ziel,

- dass wir uns verständigen, wie wir miteinander umgehen wollen,
- dass wir festlegen, welche Regeln gelten sollen,
- dass wir uns informieren, wenn wir denken, dass wir uns in einer bestimmten Situation entgegen einer Vorgabe des Verhaltenskodex verhalten müssen oder verhalten haben und
- dass wir uns gegenseitig Feedback auf Grundlage des Verhaltenskodex geben.

Leitsätze zum Verhaltenskodex:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwor-tungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller anderen Personen.

Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges Verhalten sowie gegen sexuali-sierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzver-letzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber anderen Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass Andere respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des Anderen.

5. Betriebliche Ansprechpersonen

Betriebliche Ansprechpersonen im Haus Kreisau sind Marianne Teske und Tobias Lorenz. Ihre Aufgaben sind:

- in allen Fällen von (vermuteter) sexualisierter Gewalt (Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen) zu beraten,
- die Anwendung der Interventionspläne zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass gegebenenfalls eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen wird,
- zu entscheiden, welche Leitungsebenen zu informieren sind und
- die Meldepflicht zur Beauftragten für den Umgang für sexualisierter Gewalt der EKBO vorzunehmen.

6. Interventionspläne

Wir schauen hin und handeln.

Eine unmittelbar stattfindende Gefährdung, ein Verstoß gegen die psychische und körperliche Unversehrtheit oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist sofort zu unterbinden. Im Regelfall bedeutet dies, dass Mitarbeitende des Hauses Kreisau Berlin die verantwortliche Person der Veranstaltung informieren. Einzige Ausnahme ist, wenn vermutet wird, dass die Gewalt von der verantwortlichen Person ausgehen könnte.

Wir bleiben besonnen.

Es ist Ruhe zu bewahren.

Wir bieten Schutz.

Der betroffenen Person wird ein geschützter Raum angeboten und sie wird in das weitere Vorgehen einbezogen.

Wir hören zu.

Wir bieten eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre und hören zu (siehe Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene).

Wir informieren darüber, dass wir uns an unsere betrieblichen Ansprechpersonen wenden wollen und müssen.

Wir fragen, ob die betroffene Person dabei sein möchte und ob wir Kontaktdaten weitergeben dürfen.

Wir dokumentieren.

Wir schreiben im Nachgang anhand der W-Fragen auf, was uns berichtet wurde, bestenfalls wortwörtlich.

Wir beraten uns mit den betrieblichen Ansprechpersonen.

Wir kontaktieren unsere betrieblichen Ansprechpersonen baldmöglichst. Zu zweit werden die nächsten Schritte besprochen und auch geklärt, wann und durch wen die betroffene Person eine erste Rückmeldung erhält.

Gibt es Schnittstellen zu anderen Institutionen (z.B. Schulen, Jugendhilfeträgern), wendet sich die institutionelle Ansprechperson an deren Leitung. Die Weiterarbeit wird eng miteinander abgestimmt.

Wir wenden die Interventionspläne an.

Für das weitere Vorgehen hat die EKBO spezielle Interventionspläne, mit deren Anwendung unsere betrieblichen Ansprechpersonen vertraut sind. Diese setzen wir im Haus Kreisau Berlin um:

- Kommunikationsplan für alle – Handlungsleitfaden Mitteilung (siehe oben)
- Interventionsplan bei vermuteter Grenzverletzung
- Interventionsplan bei vermutetem sexuellen Übergriff
- Interventionsplan bei vermuteter strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt
- Interventionsplan, wenn die Anstellungsträgerschaft im Konsistorium der EKBO liegt alternativ oder zusätzlich, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind:
- Maßnahmen gemäß des Schutzauftrages bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Die aktuellen Interventionspläne sind abrufbar unter: www.akd-ekbo.de/praevention/materialien. Wird ein sexueller Übergriff oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt vermutet, muss das Interventionsteam des Hauses Kreisau Berlin einberufen werden. Seine Aufgabe ist es, sensibel und klar die Arbeit nach fachlichen Standards zu gewährleisten und alle von der Gewalt betroffenen Personen (unmittelbar und mittelbar) im Blick zu haben. Zudem sorgt das Interventionsteam für die Nachsorge und die Aufarbeitung des Geschehens. Es klärt im Nachgang aus diesen Fällen entstehende Konsequenzen für eine nötige Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes und für die Präventionsarbeit.

7. Interventionsteam

Zum Interventionsteam des Hauses gehören folgende Funktionsträger:innen:

- die Leitungsperson von Hauses Kreisau Berlin,
- die betrieblichen Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt,
- die seminarleitenden Pädagog:innen.

Hinzugezogen werden je nach Situation (beratend oder ständig)

- eine Infofern erfahrene Fachkraft (IseF),
- die Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- der/die personalverantwortliche Person oder zuständige Person in Bezug auf den:die vermutete:n Verursacher:in der sexualisierten Gewalt,
- eine in der öffentlichen Kommunikation versierte Person (Konsistorium),
- die zuständige Vertretung der Mitarbeiter:innen-Vertretung,
- andere Personen, die in dem speziellen Fall einen Beitrag leisten können.

8. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung für die beruflichen Mitarbeiter:innen von Haus Kreisau Berlin, insbesondere in Fällen sexualisierter Gewalt hat die Leitung von Haus Kreisau Berlin.

8.1 Personalauswahl – Einstellungspraxis

A) Berufliche Mitarbeiter:innen im Haus Kreisau Berlin

Die Auswahl beruflicher Mitarbeiter:innen von Haus Kreisau Berlin sollte auf allen Ebenen besonders sorgsam geschehen und das Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt berücksichtigen und thematisieren.

Einstellungsverfahren

Bei Einstellungsverfahren sollen folgende Standards beachtet werden:

- Alle Stellen werden ausgeschrieben.
- Die Auswahlgremien werden geschlechtlich divers zusammengesetzt.
- Auf das Schutzkonzept wird in der Stellenausschreibung von Haus Kreisau Berlin hingewiesen.
- Fragen zur Prävention sexueller Gewalt werden regelmäßig im Einstellungsgespräch thematisiert (Reflexionsfähigkeit zum Thema, Nähe-Distanz-Regulierung, Teilnahmebereitschaft an Schulungen und Fortbildungen).
- Neue Mitarbeiter:innen unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung für berufliche Mitarbeiter:innen im Haus Kreisau Berlin.
- Eine Einstellung kann erst nach Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung und Vorlage eines originalen aktuellen erweiterten Führungszeugnisses erfolgen. Danach ist es alle 5 Jahre bzw. nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben abzufordern.

Personalauswahl

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist auf eine ausgewogene diverse Zusammensetzung zu achten, um die Bedürfnisse und Perspektiven aller Beteiligten im Blick zu behalten. Die Auswahl- und Einstellungsverfahren von Lehrkräften und Pfarrer:innen werden von der Abt. 4 und Abt. 3 des Konsistoriums der EKBO verantwortet. Daher sind bei Einstellung und Personalauswahl dieser Personengruppen entsprechende Regelungen im Einvernehmen mit dem institutionellen Schutzkonzept des Konsistoriums der EKBO herzustellen.

B) Honorarkräfte

Pädagogische Honorarkräfte die an mehrtägigen Seminaren beteiligt sind, nehmen das Konzept zur Kenntnis und unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung für Honorarkräfte im Haus Kreisau Berlin. Sie weisen vor Veranstaltungsbeginn nach, dass sie über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verfügen.

C) Kooperierende Organisationen

Das Haus Kreisau Berlin führt mit kooperierenden Organisationen (u.a. Träger der Bildung, der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, etc.) Veranstaltungen in gemeinsamer Verantwortung durch. Geschieht diese Zusammenarbeit regelmäßig oder mehrtägig, gilt folgendes: Die Personalverantwortlichen des Trägers bekommen das Schutzkonzept zur Kenntnis. Die an gemeinsamen Veranstaltungen beteiligten Mitarbeitenden unterzeichnen dessen Kenntnisnahme sowie die Selbstverpflichtungserklärung. Ihr erweitertes Führungszeugnis wird nachgewiesen.

D) Fremdfirmen

Befinden sich Mitarbeitende von Fremdfirmen (Handwerker, Personaldienstleister, etc.) regelmäßig oder mehrtägig auf dem Gelände von Haus Kreisau Berlin, unterzeichnen die Personalverantwortlichen der Firmen die Kenntnisnahme des Konzeptes. Deren Mitarbeitende unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln sind die Personen, die die Honorar- oder Kooperationsverträge bzw. die Aufträge zeichnen.

Leitung

*Geschäftsführung für alle hauswirtschaftlichen und handwerklichen Gastfirmen
Jugendbildungsreferent:in*

8.2 Personalentwicklung

Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt ist regelmäßiger Bestandteil der Fortbildungen, angepasst an die jeweiligen Tätigkeitsbereiche. Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen wird in Arbeitsplatzbeschreibungen verankert. In den Mitarbeitendengesprächen werden die Inhalte des Schutzkonzeptes thematisiert und für den jeweiligen Tätigkeitskontext regelmäßig reflektiert. Ziel ist, dass der/die Mitarbeitende in dem Gespräch Hinweise zum Schutzkonzept geben kann und auch über Situationen sprechen kann, die die Wahrung ihrer eigenen Grenzen betrifft.

9. Schulungen

In der EKBO ist das Schulungskonzept Hinschauen-Helfen-Handeln (EKD) maßgeblich. Alle Mitarbeiter:innen von Hauses Kreisau Berlin nehmen nach ihrer Einstellung im ersten halben Jahr, spätestens nach einem Jahr an der Basisschulung hinschauen-helfen-handeln teil. Die betrieblichen Ansprechpersonen entwickeln in Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Fachausschuss einen Schulungsplan für die verschiedenen Arbeitsfelder, bezogen auf spezielle Risiken. Der Fachausschuss initiiert die Entwicklung eines sexualpädagogischen Profils unserer Arbeit.

10. Präventionen

Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von sexueller Gewalt können auf der Grundlage einer Potential- und Risikoanalyse getroffen werden.

10.1. Potential- und Risikoanalyse

Besondere Risiken bestehen strukturell in folgenden Situationen:

Übungen mit Körperkontakt

Sofern in Seminaren oder Freizeitangeboten Übungen, die auf körperlicher Berührung basieren, angeboten werden, finden diese nur auf Basis expliziter Freiwilligkeit unter erfahrener Anleitung und am bekleideten Körper innerhalb der Komfortzone statt.

Ungewollte Ton-, Film-, Videoaufnahmen mit Handy

Foto- und Filmaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen und, wenn minderjährig, der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht werden.

Betreten von Zimmern

Zimmer von Teilnehmer:innen/Gästen werden nur ausnahmsweise und zu zweit betreten (nur im Notfall ohne Einwilligung der Betroffenen). Vor dem Betreten muss laut geklopft und gerufen werden.

Die seminarleitenden Pädagog:innen führen eine Zimmerbelegungsliste.

Zugang zu verschlossenen Übernachtungszimmern ist bei Notfällen für Pädagog:innen nicht möglich.

Es muss ein Schlüssel für Übernachtungszimmer hinterlegt werden, ggf. muss die Hausnotrufnummer gewählt werden (030 36500256).

Generalschlüssel für alle Zimmer befindet sich in wenigen Händen

Es wird eine Liste mit den Personen, die über einen Generalsschlüssel verfügen, bei der Hauswirtschaftsleitung und der Leitung von Haus Kreisau Berlin hinterlegt.

Mehrbettzimmer sind im Blick auf den Schutz ambivalent

Einerseits können sie Übergriffe erleichtern (z.B. bei Zwei-Bett-Belegungen), andererseits können sie auch Schutz bieten, wenn mehr als 2 Personen das Zimmer belegen.

Belegung von Übernachtungszimmern

Eine Belegung der Übernachtungszimmer sollte im Einverständnis aller Gäste und Mitarbeitenden sein. Sollte sich eine Gruppe für eine Geschlechter durchmischte Belegung aussprechen, dann ist dies nur mit ausdrücklichem Einverständnis aller Gruppenmitglieder möglich und bei Minderjährigen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Zimmer, die nicht an Teilnehmende vergeben sind (Zimmerliste), werden verschlossen gehalten, insbesondere nachts. Verantwortlich sind die

seminarleitenden Pädagog:innen. In den Schlafzimmern dürfen sich nur ihre Bewohner:innen aufhalten. Die Zimmernummern der seminarleitenden Pädagog:innen werden bekannt gegeben.

Die derzeitigen Sanitärräume ermöglichen keinen Schutz der Intimsphäre innerhalb der Bäder. Durch Mehrfachnutzung stehen die Türen oft offen (2 Duschen mit Vorhang, 4 Waschbecken und 2 Toiletten in einem Raum). Die Duschen sind nicht abschließbar, es existiert lediglich ein Vorhang.

Hier müssen baldmöglichst bauliche Veränderungen vorgenommen werden, die einen Sichtschutz der Teilnehmenden ermöglichen. Bis dahin informieren wir im Vorfeld die Gastgruppen über die baulichen Mängel, damit sie Umgangsweisen mit den Teilnehmenden verabreden können.

Die Pädagog:innen übernachten sehr nahe den Zimmern der Jugendlichen.

Dies hat Vor- und Nachteile. Die Gefahr der dadurch bedingten möglichen Grenzverletzung muss reflektiert und bewusst gehalten werden.
Die Tür zu den Teilfluren vor den Sanitärräumen muss geschlossen gehalten werden.

Im Blick auf die Ansprechbarkeit und das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven ist eine diverse Zusammensetzung der seminarleitenden Pädagog:innen bei Übernachtungsseminaren wünschenswert.

Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, wird Rücksprache mit anderen Kolleg:innen im Haus gehalten, um in schwierigen Situationen Hilfestellung holen zu können.

Bei Neueinstellungen sollte darauf hingewirkt werden, dass das pädagogische Team insgesamt ausgewogen zusammengesetzt bleibt.

Das hauswirtschaftliche Team hat drei eigene Umkleideräume.

Diese Umkleideräume dürfen durch Unbefugte nicht ohne Begleitung des Hauswirtschaftspersonals betreten werden.
Werden durch das hauswirtschaftliche Personal Grenzverletzungen beobachtet, informiert es die jeweils seminarleitenden Pädagog:innen und im Nachgang die betriebliche Ansprechpersonen.

Zwischen Teilnehmenden und Teamer:innen bzw. Lehrkräften und Schüler:innen besteht ein strukturelles Machtgefälle.

Der Verhaltenskodex der EKBO wird für die Teilnehmenden sichtbar ausgehängt. Dort finden sie die Kontaktdata der betrieblichen Ansprechpersonen und der externen unabhängigen Ansprechpersonen der EKBO.

Häufig werden Bildungsveranstaltungen vom Haus Kreisau Berlin in Kooperation mit anderen Institutionen (Berufsschulen, Bildungsträger etc.) und deren pädagogischem Personal durchgeführt.

Die Kooperationspartner:innen bzw. die begleitenden Lehrkräfte oder Sozialpädagog:innen sind über das Präventionskonzept in Haus Kreisau Berlin im Vorfeld von mehrtägigen Veranstaltungen zu informieren.
Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen an öffentlichen Schulen. Sie folgen den dort gültigen Konzepten (die pädagogischen Kolleg:innen müssen sich darüber informieren, welche Konzepte an ihren Kooperationsschulen gelten).
An dritten Orten gilt sinngemäß das Konzept von Haus Kreisau Berlin.

10.2. Prävention durch reflektierte Sexualpädagogik

Die Beziehung zu anderen Geschlechtern zu gestalten ist ein wichtiges Thema und Lernfeld für junge Menschen in außerschulischen Bildungsprogrammen. Das Kollegium reflektiert und realisiert diese sexualpädagogischen Anforderungen in der Balance zwischen der Beachtung von Entwicklungsbedürfnissen und der Einübung von Grenzsensibilität. Es ist Aufgabe des Fachbereichs Kultur-Religionen-Vielfalt hier eine Weiterentwicklung der pädagogischen Kompetenzen im Kollegium anzustoßen. Dies gilt insbesondere für unsere Arbeit mit kulturell sehr unterschiedlich geprägten Personen.

11. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex der EKBO werden auf der Homepage von Haus Kreisau Berlin veröffentlicht. Kooperierende Organisationen bzw. Firmen informieren wir über unser Schutzkonzept und erfragen deren Konzept, um im Interventionsfall angemessen arbeiten zu können. Dies gilt für

Berufliche Schulen,
Kooperierende Bildungsträger (z.B. TeachCom),
Gastinstitutionen (z.B. BMW, ICJA, Lebenshilfe),
Fremdfirmen, die auf dem Gelände von Haus Kreisau Berlin tätig sind.

12. Verantwortung für das Schutzkonzept und seine Überarbeitung

Erarbeitung

Das Schutzkonzept wird nach zwei Klausurtagen mit der gesamten Mitarbeiterschaft, der Anhörung der Mitarbeitervertretung, sowie der Konsultation mit dem Fachausschuss von der Projektgruppe an den Leitungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussfassung

Der Leitungsausschuss beschließt das Konzept am 13.09.2024.

Überarbeitungen

Die Potential- und Risikoanalyse wird alle vier Jahre in einer Dienstversammlung und auswertend in der Erweiterten Dienststellenleitung mit den betrieblichen Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt von Haus Kreisau Berlin aktualisiert. Erfahrungs- bzw. anlassbezogen schlagen die betrieblichen Ansprechpersonen Aktualisierungen vor.

Alle Aktualisierungen werden dem Leitungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erarbeitungsschritte

13. An wen kann ich mich wenden?

Die wichtigsten Kontakte

Betriebliche Ansprechpersonen im Haus Kreisau Berlin:

Marianne Teske, m.teske@evba.de, Telefon: 030 - 365 002 23

Tobias Lorenz, t.lorenz@evba.de, Telefon: 030 - 365 002 24

Marion Eckerland - Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit sexualisierter Gewalt:

m.eckerland@ekbo.de, Telefon: 030 - 243 44 423, Mobil: +49 151 65022267

Wendepunkt e.V. - Unabhängige Externe Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der EKBO: *vertrauensstelle-ekbo@wendepunkt-ev.de, Telefon: 0800 5 70 06 00 (kostenfrei)*,

Montag: 11:00 - 12:30 Uhr, Mittwoch: 16:00 - 17:30 Uhr

- Beschluss im Leitungsausschuss, dass ein Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt umgehend erarbeitet werden soll (2021).
- Bildung einer Projektgruppe zur Erarbeitung unter fachlicher Beratung von Silke Hansen (Studienleitung Prävention sexualisierter Gewalt in der EKBO und Jugendarbeit, AKD): Ulrike Eichler, Anke Fischbock, Marco Fränkel, Mónica Klingberg, Wolfram v. Heidenfeld, Florian Wienzeck.
- Fortbildung der Projektgruppe zum Thema durch Silke Hansen und Erarbeitung einzelner Perspektiven auf das Thema für das Haus Kreisau Berlin (12/2022 - 07/2023).
- Klausurtag mit der gesamten Mitarbeiterschaft von Haus Kreisau Berlin zum Thema, insbesondere zur Entwicklung der Risikoanalyse (03/2023).
- Lesung und Diskussion des Entwurfskonzepts im Fachausschuss (03/2024).
- Workshop und Aussprache zum Konzept mit der gesamten Mitarbeiterschaft von Haus Kreisau Berlin (03/2024).
- Abschließende Konsultation des Konzeptes mit Silke Hansen (Studienleitung Prävention sexualisierter Gewalt in der EKBO und Jugendarbeit, AKD).
- Beschlussfassung durch den Fachausschuss und Überweisung an den Leitungsausschuss von Haus Kreisau Berlin (21.5.2024).
- Erste Lesung des Konzeptes im Leitungsausschuss von Haus Kreisau Berlin (17.06.24).
- Abschließende Beratung des Konzeptes mit der MAV (18.06. 24 – 10.09.24).
- Der Leitungsausschuss beschließt das Konzept für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (13.09.2024).

14. Anhänge bzw. Informationen und Vorlagen zur Ansicht und zum Download

Interventionspläne für landeskirchliche Einrichtung

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/InterventionsplaeneEKBO_LandeskirchlicheEinrichtungen_.pdf

Dokumentationsformular bei Vorfällen (auf homepage von Haus Kreisau Berlin)

Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKBO

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/Kirchengesetz_zum_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt-EKBO_20201023.pdf

Rechtsverordnung über das Rahmenschutzkonzept der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz vom 18. Februar 2022

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/RechtsverordnungUeberDasRahmenschutzkonzeptEK-BO_inkraftgetreten20Juli2022.pdf

Übersicht über die Präventionsarbeit der EKBO

<https://akd-ekbo.de/praevention/>

und zur Vorgaben und Materialien

<https://akd-ekbo.de/praevention/materialien/>